



Publikation im Amtsanzeiger vom 06. März 2025

evang.-reformierte Kirchgemeinde Lauterbrunnen

ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 08. April 2025, 19.45 Uhr im Stöckli Lauterbrunnen

Traktanden

1. Aufhebung der Stellenprocente für Sozialdiakonie (20%)
2. Schaffung von 20% kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen
3. Bestätigung der Anstellung von Pfr. Patrick Woodford (60%)
4. Verschiedenes

Pfr. Woodford wird sich in der Talschaftszytig / April-reformiert. vorstellen und an der Versammlung anwesend sein.

Das Protokoll der Versammlung wird vom 22.04.25 – 23.05.2025 öffentlich aufgelegt werden. Während dieser Auflagefrist kann gegen den Inhalt des Protokolls beim Kirchgemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Kirchgemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Entscheide der Versammlung können mit Beschwerde an den Regierungsstatthalter mit Sitz in Interlaken angefochten werden. Die Frist beträgt bei Wahlen 10 Tage, bei Sachentscheiden 30 Tage. (Art. 60, 63, 67a VRPG). Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung. Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss, - wenn es möglich war -, diesen Mangel an der Versammlung selber schon gerügt haben (Rügepflicht nach Art.49a GG BSG 170.11).

Alle Stimmberechtigten der Kirchgemeinde sind zu der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Personen, die seit drei Monaten auf dem Gebiet der Kirchgemeinde wohnhaft sind, der reformierten Landeskirche angehören und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Auflagestellen:

Lauterbrunnen: Gemeindeverwaltung

Wengen: Tourismusbüro

Mürren: Tourismusbüro

Lauterbrunnen, 27.02.2025, der Kirchgemeinderat